



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 30

Sonnabend, 29. Juli 2017

2017

Wahlhelfer/innen gesucht!

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung am Wahlsonntag werden wieder viele ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die 81 Wahlbezirke der Stadt Gera gesucht!

Es werden derzeit noch ca. 100 Wahlhelfer/innen für die Wahllokale in Gera gesucht. Diese erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung (40 EUR als Wahlvorsteher/in, 30 EUR als stellvertretende Wahlvorsteherin/stellvertretender Wahlvorsteher und 25 EUR als Beisitzer/in).

Bei Interesse bitten wir Sie, sich unter Verwendung des Formulars „Bereitschaftserklärung“ an uns zu wenden. Wir werden dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen. So weit wie möglich, werden Wünsche zum Einsatzort ebenso wie Pläne für einen gemeinsamen Einsatz mit Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten berücksichtigt.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft.

Susanne Sothen
Wahlbüro

☞

Stadtverwaltung Gera
Wahlbüro / Fach 33
Kornmarkt 12
07545 Gera

Tel.: 0365 838-1182
Fax: 0365 838-2105
E-Mail: wahlen@gera.de

Bereitschaftserklärung – allgemeiner Wahlvorstand – für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Bundestagswahl am 24. September 2017

Frau Herr

Name: Vorname: geb.:

Wohnort: Straße, Hausnr. Postleitzahl, Ort
Tel.:

Dienststelle ggf.* E-Mail:*.....
(z.B. Fachdienst, Schule)

*freiwillige Angabe

Ich erkläre mich bereit, im allgemeinen Wahlvorstand am Sonntag, dem 24. September 2017

- als Wahlvorsteher/in
 stellvertretender/de Wahlvorsteher/in
 Schriftführer/in
 Beisitzer/in mitzuarbeiten.

Der Einsatzort sollte sich in meiner Wohnsitznähe befinden: ja nein

gewünschtes Wahllokal:

Eine Bestätigung meines ehrenamtlichen Einsatzes als Wahlhelfer/in (z.B. für das Jobcenter, den Arbeitgeber etc.) wird benötigt: ja nein.

Hinweise zum Datenschutz:

Die oben genannten persönlichen Daten werden ausschließlich für wahlorganisatorische Zwecke der Stadt Gera elektronisch gespeichert und verarbeitet. Gegen die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen besteht ein Widerspruchsrecht gemäß §9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz.



Durchführung von Gewässer- pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung 2017

Auf der Grundlage des § 67 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

vom 31. Juli 2017 bis 30. September 2017

und im Auftrag der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt, im Stadtgebiet Gera Pflegemaßnahmen an den nachfolgend genannten Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.

Agabach, Amselbach, Bieblacher Bach, Brahme, Cretzschwitzbach, Erlbach, Ernseer Bach, Gessenbach, Graben Hermsdorf, Hainbach, Langengrobsdorfer Bach, Leumnitzer Bach, Mühlgraben, Negisbach, Pfaffengraben, Reuterbach, Röppischbach, Rückhaltebecken Dornaer Straße, Saarbach, Schoßbach, Schmerlebach, Stockgraben, Urteilsgraben, Wasserrose, Weidengraben, Wipse und Zaufensgraben.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt nicht in der benannten Reihenfolge der Gewässer. Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gilt nach § 38 Wasserhaushaltsgesetz die an die Gewässer angrenzende Fläche in einer Breite von 5 m jeweils landseits der Böschungsoberkante.

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Konrad Nickschick
Fachdienstleiter Umwelt

Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Tiefbauarbeiten

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Los 01 Tiefbauleistungen - Vergabe-Nr. 17 VOB 106

Ort der Ausführung: Neubau Sporthalle Stadtzentrum Gera

Angebotsfrist: 17.08.2017

Ausführungsfrist: 16.10. - 21.12.2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.
Dienstag, 1. August 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

Fraktion Liberale Allianz
Dienstag, 1. August 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Fraktion Bürgerschaft Gera
Dienstag, 1. August 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion
Donnerstag, 3. August 2017, 15:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

Liefer-/Dienstleistungsauftrag

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Wachdienste, Kassierung Eintritte, Schließ-, Garderoben- und Hostessendienste Vergabe-Nr. 17 VOL 037

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Wachdienste, Kassierung Eintritte, Schließ-, Garderoben- und Hostessendienste im KuK Gera und im Clubzentrum Comma, Gera, sowie bei Stadtfesten

Ort der Ausführung: KuK Gera und Clubzentrum Comma, Gera

Angebotsfrist: 17.08.2017

Leistungszeitraum: 01.11.2017 – 31.10.2018, optionale Verlängerung um 1 Jahr möglich

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Dienstleistungsauftrag

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung VOL/A Postdienstleistungen Vergabe-Nr. 17 VOL 038

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung Gera
Los 1: Postdienstleistungen im Zustellbereich 07...
Los 2: Postdienstleistungen über den Zustellbereich 07... hinaus

Ort der Ausführung: Gera

Angebotsfrist: 18.08.2017

Leistungszeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2019

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung **geraer wochenmagazin** und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuauflage zur Abholung bereit. Die **Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Alkoholkonsums in öffentlichen Anlagen und auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Gera

Auf Grund der §§ 27, 27 a Abs. 2 und 3, 50 und 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-Gesetz – OBG –) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251, 259), erlässt die Stadt Gera als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1 Verbot des Alkoholgenusses

- (1) In der Heinrichstraße, Zentrale Umsteigestelle, ist es nicht gestattet, Alkohol in der Öffentlichkeit zu konsumieren. Der genaue Geltungsbereich ist in der Anlage gekennzeichnet. Der Verbotsbereich ist durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.
- (2) Dieses Verbot gilt nicht innerhalb behördlich zugelassener Freischankflächen.
- (3) Eine Ausnahme vom Verbot des Absatzes 1 bildet die Zeit vom 31. Dezember 12:00 Uhr bis zum 1. Januar 12:00 Uhr.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des OBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 Alkohol konsumiert.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

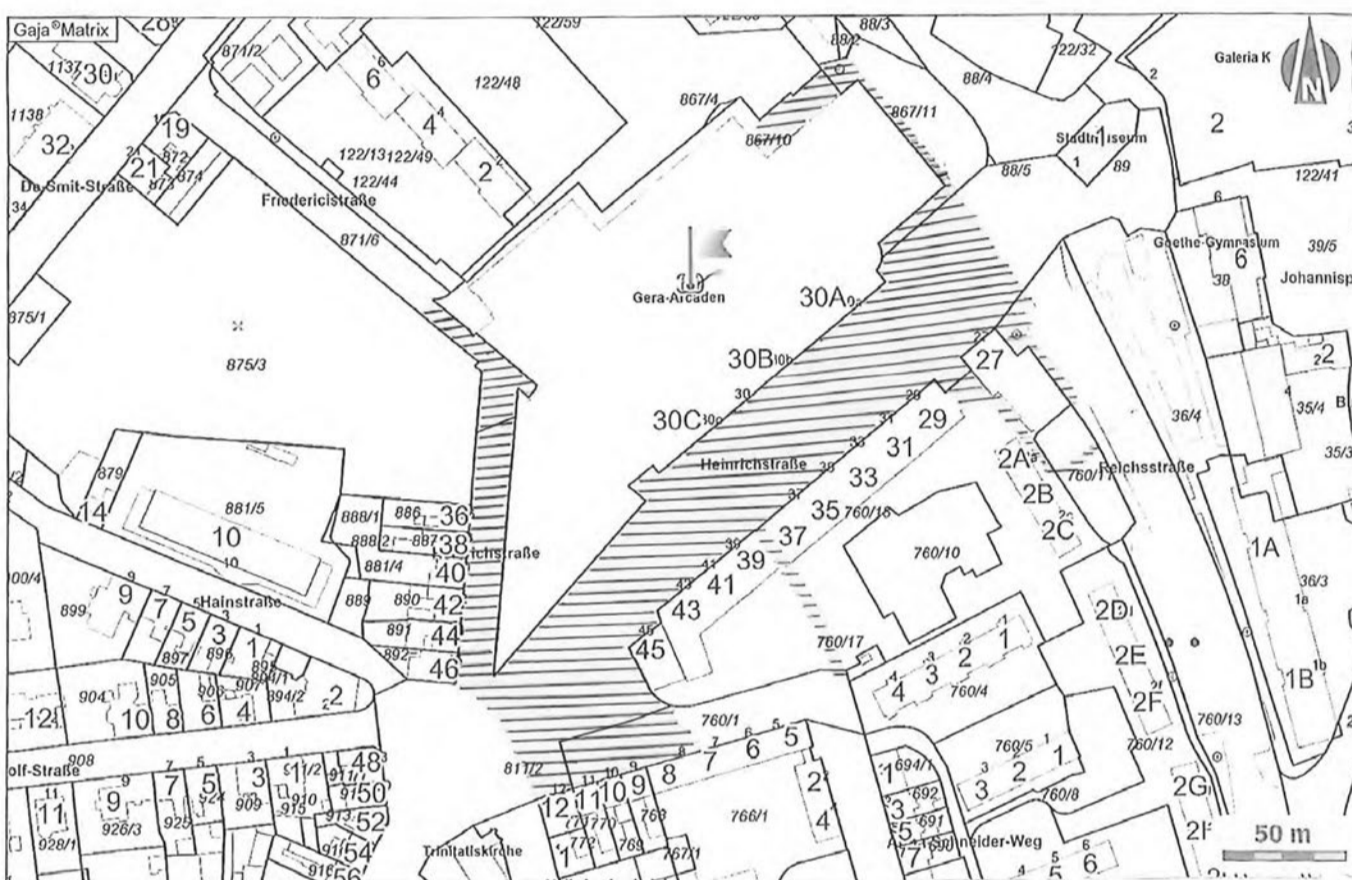
Die Verordnung tritt am 30. Juli 2017 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2026.

Gera, 25. Juli 2017

i. V. Kurt Dannenberg
Bürgermeister

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Anlage
Geltungsbereich nach Straßenzügen sowie als GIS-Auszug



Projekt: Alkoholverbotzone Heinrichstraße Zentrale Umsteigestelle Gera
Vermerk:

Bearbeiter: FD 2400
05.07.2016 M 1:1836

Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung vom 25. Juli 2017

Verbot des Alkoholgenusses im Bereich Heinrichstraße Zentrale Umsteigestelle, 07545 Gera

Folgender abgrenzbarer Bereich bildet die Alkoholverbotzone und ist anhand des nachfolgenden Lageplanes ersichtlich.

Nördliche Abgrenzung

Breitscheidstraße ab Gebäudekante Heinrichstraße 30 mit Rad- und Fußwegen, 07545 Gera (Gemarkung Gera, Flur: 0, Flurstück 867/10 und 867/11)

Heinrichstraße ab äußere verlängerte Gebäudekante Nr. 27 mit Rad- und Fußweg bis Höhe Reichstraße 2 A, 07545 Gera (Gemarkung Gera, Flur: 0, Flurstück 639)

Komplette Heinrichstraße entlang der Gebäudekanten Nr. 30, 30 A, 30 B und 30 C mit Fußweg-, Fahrbahn- und Schienenbereichen

Westliche Abgrenzung

Friederichstraße ab Grundstückskante der Lieferzone Heinrichstraße 30 mit Rad- und Fußwegen, 07545 Gera (Gemarkung Gera, Flur: 0, Flurstück 871/6)

Heinrichstraße ab Gebäudekante Heinrichstraße 46 und Heinrichstraße 30 mit verkehrsberuhigtem Bereich und Fußwegen, 07545 Gera (Gemarkung Gera, Flur: 0, Flurstück 811/2)

Heinrichstraße ab Gebäudekante Nr. 46 über Gehwegkante Kreisverkehr Heinrichstraße bis Gebäudekante Platz der Republik 12, 07545 Gera (Gemarkung Gera, Flur: 0, Flurstück 811/2)

Südliche Abgrenzung

Platz der Republik ab Gebäudekante Nr. 12 und verlängerte Gebäudekante Heinrichstraße 30 mit großem Gehwegbereich bis Höhe Platz der Republik Nr. 7, 07545 Gera (Gemarkung Gera, Flur: 0, Flurstück: 760/1)

Östliche Abgrenzung

Heinrichstraße ab Gebäudekante Nr. 45 bis äußere Gebäudekante Nr. 27 mit Fuß- und Radwegen, 07545 Gera (Gemarkung Gera, Flur: 0, Flurstück 811/2)

Öffentlich gewidmeter Fuß- und Durchgangsweg Heinrichstraße zwischen Nr. 37 und 39 bis Höhe Platz der Republik Ecke Schülerstraße, 07545 Gera (Gemarkung Gera, Flur: 0, Flurstück 760/18)

Öffentlich gewidmeter Fuß- und Durchgangsweg Heinrichstraße zwischen Nr. 27 und 29 bis Höhe Reichstraße 2 B, 07545 Gera (Gemarkung Gera, Flur: 0, Flurstück 760/18)

Beispiel der Ausschilderung (nicht Bestandteil der Verordnung)



Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Hochwasserschadenbeseitigung und Klimatisierung Nordflügel

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Los 20 Sonnen- und Verdunkelungsschutz - Vergabe-Nr. 17 VOB 107

Ort der Ausführung: Orangerie Gera, Orangerieplatz 1, 07548 Gera

Angebotsfrist: 22.08.2017

Ausführungsfrist: 10. - 13.10.2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren mit Öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach VgV Breitband-Infrastrukturausbau Stadt Gera Vergabe-Nr. 17 VOL 034

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Breitband-Infrastrukturausbau Stadt Gera

Ort der Ausführung: Stadt Gera

**Frist zur Abgabe der
Teilnahmeanträge:** 28.08.2017

Leistungszeitraum: Januar 2018 bis Dezember 2019

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Beschluss des Ortsteilrates Falka vom 8. Juni 2017

Beschluss-Nummer: 57/2017
Betreff: Ortspauschale 2017; Verwendung der Ortspauschale 2017 – Ortsteil Falka

Beschluss des Ortsteilrates Trebnitz vom 13. Juni 2017

Beschluss-Nummer: 49/2017
Betreff: Ortspauschale 2017; Verwendung der Ortspauschale 2017 – Ortsteil Trebnitz

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.de \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Vorabinformation zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Geplante Baumaßnahme „Straßenbeleuchtung“ der Stadt Gera im Jahr 2017

Die Stadt Gera beabsichtigt folgende, nach Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Gera beitragspflichtige Baumaßnahme (Erneuerung Straßenbeleuchtung) durchzuführen:

Steinbrücken (Bereich ab Hs.-Nr. 42 bis Hs.-Nr. 56)

Auskünfte zur Beitragsabrechnung erteilt das Fachgebiet Tiefbau, Team Beitragsabrechnung unter Telefon-Nr. 0365 838-4720. Fragen zur technischen Ausführung der Straßenausbaumaßnahmen werden vom Fachgebiet Tiefbau, Team Stadttechnik, unter 0365 838-4732 beantwortet.

Simone Prüfer
Fachgebietsleiterin Tiefbau

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, die Oberbürgermeisterin
Redaktion: Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de
Redaktionsschluss: in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im **geraer Wochenmagazin**